



# Benutzerordnung der Mediothek der HES

Die Schüler werden in die Nutzung, Ordnung und Systematik der Mediothek eingewiesen.

## 1. Leserausweise

Jeder Schüler, Lehrer und Mitarbeiter der HES erhält einen kostenlosen Leserausweis. Dieser Ausweis behält seine Gültigkeit für die gesamte Verweildauer an der HES und muss bei Abgang von der HES zurückgegeben werden. Mit diesem Ausweis werden die Lehr- und Lernmittel ausgeliehen: er berechtigt ebenfalls zur Nutzung der Mediothek und zur Ausleihe von Büchern und anderen Medien.

Der Ausweis ist nicht übertragbar und bei jeder Nutzung vorzulegen. Der Verlust muss umgehend in der Mediothek gemeldet werden. Ersatzausweise durch Verlust oder Beschädigung sind kostenpflichtig (siehe Gebührenordnung).

## 2. Ausleihe

Die normale Ausleihfrist für alle Medien der Mediothek beträgt zwei Wochen. Die Anzahl der ausgeliehenen Bücher ist in der Regel auf fünf begrenzt. Die Ausleihe kann einmal verlängert werden, hierbei ist der Ausweis erneut vorzulegen. Bei Bedarf und in Absprache kann eine längere Ausleihfrist auch schon bei der Erstausleihe verabredet und eingegeben werden.

Wird der Rückgabetermin nicht eingehalten, so wird ein Säumnisgeld pro ausgeliehenem Medium und überzogener Woche erhoben (siehe Gebührenordnung).

Die mit einem roten Punkt gekennzeichneten Bücher aus dem Präsenzbestand sind von der Ausleihe ausgeschlossen. Nach Absprache mit der Mediotheksaufsicht dürfen sie zum Kopieren im Haus kurz mitgenommen werden.

Für bestimmte Kurse oder Projekte können Handapparate zusammengestellt werden. Die Medien im jeweiligen Handapparat sind ebenfalls Präsenzbestand und können nur mit Erlaubnis des zuständigen Fachlehrers für kurze Zeit ausgeliehen werden.

Die Ausleihfrist für die Schulbücher richtet sich nach dem Lehrplan. Jeder Schüler leiht zu Beginn eines Schuljahres mit seinem Leserausweis alle benötigten Schulbücher aus. Dies geschieht im Klassen- bzw. Kursverband.

Das Magazin der Lehr- und Lernmittel hat wöchentlich einen festen Öffnungstermin (siehe Aushang). Etwa eine Woche vor Schuljahresende (Termine werden bekannt gegeben), müssen alle Schulbücher zurückgegeben werden.

## 3. Behandlung der Bücher

Die Bücher sind sorgfältig zu behandeln und dürfen nicht mit Notizen versehen werden. Vor der Ausleihe sollte sich jeder aus eigenem Interesse vom ordnungsgemäßen Zustand des Buches überzeugen, eventuelle Schäden müssen sofort bei Frau Birkmann oder Frau Kraleman gemeldet werden. Die Ausleiher oder die gesetzlichen Vertreter sind ansonsten verpflichtet, für den Schaden bis zur vollen Höhe des Neupreises aufzukommen. Dies gilt auch bei Verlust eines Buches. Für einen beschädigten Barcode wird eine Gebühr erhoben (siehe Gebührenordnung).

Ein nicht termingerechter Ersatz kann eine Sperrung der Medienkarte zur Folge haben.

## 4. Buchumschläge

Zum Einschlagen der Bücher empfehlen wir Ihnen Buchfolie, so dass die Bücher geschützt sind und es nicht zu Verklebungen oder Verschmutzungen kommt. Außerdem darf die Codierung nicht überklebt werden.

## 5. Internet-Nutzung

Oberstufenschüler der HES können die Internetplätze in der Mediothek nur unter Verwendung der persönlichen Zugangs-kennung und eines Passwortes nutzen.

Mittel- und Unterstufenschüler der HES benötigen zur Nutzung des Internets die Erlaubnis des jeweiligen Fachlehrers und das Tagespasswort, das sie bei der Mediotheksaufsicht erfragen können.

Die Internetnutzung darf nur in Anwesenheit einer Mediotheks-aufsicht oder einer Lehrkraft erfolgen. Bei größerer Nachfrage kann die Nutzungsdauer zeitlich begrenzt werden. Gewaltverherrlichende, rassistische oder pornographische Seiten dürfen grundsätzlich nicht aufgerufen oder abgespeichert werden. Ebenso ist es untersagt, Bestellungen oder Buchungen zu tätigen. Die Haftung der Schule ist ausgeschlossen.

Es darf grundsätzlich keine eigene Software verwendet werden. Arbeitsergebnisse können auf USB-Sticks gespeichert werden. Bei schuldhaft herbeigeführten Schäden an Hard- und Software haftet der Benutzer oder der gesetzliche Vertreter.

Die Mediothek ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die über die bereitgestellte Leistung und den Zugang abgerufen werden.

Für die Bereitstellung des Internetzugangs für Oberstufenschüler erhebt die Schule eine einmalige Gebühr (siehe Gebührenordnung); sie fällt bei Beantragung des Zugangs durch den Schüler an.

## 6. Verhalten in der Mediothek

In der Mediothek soll ruhig gearbeitet werden. Essen, Trinken und lautes Reden sind untersagt. Schultaschen, Jacken und Mäntel müssen im Flur, in den vorhandenen Fächern und an der Garderobe deponiert werden. Eine Haftung wird nicht übernommen. Es dürfen nur Schreibutensilien und Wertgegenstände mit in die Mediothek genommen werden.

Während der Arbeit mit einer Klasse oder einem Kurs liegt die Aufsichtspflicht bei der Lehrperson.

## 7. Öffnungszeiten und Aufsicht

Die Mediothek ist grundsätzlich nur bei gewährleisteteter Aufsicht geöffnet. Die Öffnungszeiten richten sich nach dem jeweiligen Aufsichtsplan (siehe Aushang).

## 8. Verstöße gegen die Mediotheksordnung

Wird gegen die Mediotheksordnung verstoßen, so kann ein Nutzungsverbot für die gesamte Mediothek oder für die Internetnutzung ausgesprochen werden. Die Dauer dieses Ausschlusses wird je nach Einzelfall von der Aufsicht oder von dem Klassenlehrer bzw. Jahrgangsstufenleiter festgelegt. Dies gilt nicht für die Nutzung im Rahmen des regulären Unterrichts.

-- Bitte hier abtrennen und in der Mediothek oder a113 abgeben --

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur  
Anerkennung und Einhaltung der  
Mediotheksordnung.

.....  
Nach- und Vorname (Klasse/Jg.)

.....  
Adresse

.....  
Unterschrift

.....  
Bei Minderjährigen: Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten/r

Bielefeld, den .....